

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 43/2018

Sitzungsvorlage
für die 17. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 22. Juni 2018

TOP 9 **Regionalplanüberarbeitung**
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Rechtsgrundlage: LEP NRW

Berichterstatter: Herr Krause, Dez. 32, Tel.: 0221/147-4675

Inhalt: Grundsatzbeschluss: Festlegung von BSAB mit
Konzentrationswirkung für Lockergesteine

Anlage: Festlegung von BSAB mit Konzentrationswirkung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat stellt fest, dass im Regierungsbezirk Köln für sämtliche Lockergesteine (Kies/Kiessand, präquartäre Kiese und Sande, Ton/Schluff) „besondere planerische Konfliktlagen“ im Sinne des Ziels 9.2-1 LEP NRW (Entwurf, April 2018) vorliegen. Daher sind die entsprechenden BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.

Drucksache Nr. RR 43/2018	
TOP 9	Seite
Regionalplanüberarbeitung, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe	2

Erläuterung

Anfang 2017 hat das Regionalplanverfahren zur Erarbeitung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe mit dem informellen Teil begonnen. Zu dieser Zeit war der Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) gerade erst in Kraft getreten (Feb. 2017).

Die neue Landesregierung hat im Dezember 2017 das Entfesselungspaket II vorgestellt, in dessen Zuge der LEP NRW geändert werden soll – auch in Bezug auf die Regelungen zur Rohstoffsicherung. Eine wesentliche Änderung soll darin bestehen, die strikte Pflicht („ist“) zur Ausweisung von BSAB als Konzentrationszonen (räumliche Ausschlusswirkung) aufzugeben, zu Gunsten einer bedingten Pflicht („ist, wenn...“). Die Bedingung soll im landesplanerischen Ziel 9.2-1 an das Vorliegen „besonderer planerischer Konfliktlagen“ geknüpft werden (LEP-Entwurf, Stand: April 2018). Nunmehr soll es dem Regionalrat obliegen – als Träger der regionalen Planungshoheit – festzustellen, ob und wenn ja, für welche Rohstoffgruppen besondere planerische Konfliktlagen vorliegen.

Damit die Regionalplanungsbehörde Köln das Regionalplanverfahren zur Erarbeitung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe verzögerungsfrei weiterführen kann, ist es erforderlich, dass sich der Träger der Regionalplanung zu o.g. grundlegender Frage positioniert.

Der Regionalrat wird gebeten, die Einschätzung der Regionalplanungsbehörde zu prüfen und sich hierzu zu positionieren (siehe Beschlussvorschlag). Die Regionalplanungsbehörde Köln erkennt besondere planerische Konfliktlagen im Regierungsbezirk Köln für sämtliche Lockergesteine. Die Gründe werden im beigefügten Anhang ausführlich dargelegt.

Drucksache Nr. RR 43/2018

Anlage

Stand: 23. Mai 2018

Festlegung von BSAB mit Konzentrationswirkung

Inhalt

I.	Hintergrund und Anlass	2
II.	Vorliegen besonderer planerischer Konfliktlagen	3
1.	Rohstoffvorkommen.....	4
2.	Konkurrierende Nutzungen	5
3.	Besondere planerische Konfliktlagen	6
3.1	Tatsächliche planerische Konfliktlagen der Vergangenheit	7
3.2	Besondere planerische Konfliktlage durch sehr seltene Bodenschätze in besonders sensiblen Räumen.....	8
3.3	Besondere planerische Konfliktlage durch Braunkohlentagebau.....	8
3.4	Besonderer Handlungsbedarf in der Metropolregion Rheinland	8
3.5	Meinungsbild der Kommunen und Kreise.....	9
III.	Zusammenfassung	10
Anhang.....		11
Anhang 1:	Rohstoffvorkommen in Deutschland	11
Anhang 2:	Rohstoffvorkommen in NRW	12
Anhang 3:	Rohstoffvorkommen im Regierungsbezirk Köln	13

I. Hintergrund und Anlass

Anfang der 2000er wurde der Regionalplan Köln in drei räumlichen Teilabschnitten beschlossen. Darin wurden BSAB (Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze) als...

- Vorranggebiete (innergebietliche Wirkung: Ausschluss von Nutzungen innerhalb der BSAB, die einer Abgrabung entgegenstehen) sowie
- Eignungsgebiete (außergebietliche Wirkung: Ausschluss von Abgrabungen außerhalb der BSAB)

...als Ziele der Raumordnung festgelegt.

Die Kombination von Vorrang- und Eignungsgebieten wird umgangssprachlich als Konzentrationswirkung bezeichnet.

Ungefähr 5-10 Jahre später wurden die BSAB dieser drei Teilpläne gerichtlich (jeweils in Einzelverfahren) überprüft, teilweise bis zum OVG. Die Gerichte haben stets festgestellt, dass die BSAB über keine eignungsgebietliche Wirkung verfügen – und damit über keine Konzentrationswirkung.

Gründe:

Die BSAB wurden seinerzeit auf Grundlage eines neuen Raumordnungsgesetzes (ROG 1998) ausgewiesen, zu dem in den Folgejahren neues Richterrecht entstand.

- Vereinfacht ausgedrückt: Die Gerichte haben „neue Spielregeln“ auf Pläne angewendet, die nach „alten Spielregeln“ aufgestellt wurden.
- Fachlich zusammengefasst: Der Abwägungsvorgang muss eigentlich genaue Regeln befolgen und der Vorgang muss dokumentiert werden, insbesondere bzgl. harter und weicher Tabuzonen („gesamträumliches Planungskonzept“).

Folgen:

- In der Folge können im Regierungsbezirk Köln seit ca. 5 Jahren Abgrabungen weitgehend ungesteuert im Freiraum entstehen.
- Es wurden und werden Abgrabungen genehmigt, die sich eigentlich an konfliktträchtigen Standorten befinden (z.B. in unmittelbarer Siedlungsnähe oder in sensiblen Naturräumen).
- Die Anzahl an genehmigten Abgrabungsstandorten im Bezirk Köln nimmt kontinuierlich zu. Dabei verfügt der Bezirk bereits über sehr viele Abgrabungen, hat das höchste jährliche Fördervolumen und die längsten Versorgungszeiträume bzgl. Kies/Kiessand im Land NRW (ca. 3/4 aller Lockergesteine im RBK sind Kies/Kiessand).

- Das Planungssystem in NRW hält nur ein einziges Planungsinstrument bereit, mit dem das Abtragungsgeschehen durchgreifend gesteuert werden kann: BSAB der Regionalpläne. Dieses Instrument kann derzeit im Regierungsbezirk Köln nicht vollumfänglich angewendet werden. Die Regionalplanung kann die ihr zugeordnete Aufgabe der „Fachplanung der Rohstoffsicherung“ nicht umfassend erfüllen, da die BSAB derzeit über keine Konzentrationswirkung verfügen.

Lösung:

- Der Regionalplan Köln befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Die Konzentrationswirkung der BSAB soll zeitnah wieder hergestellt werden. Hierzu wird der Teilplan Nicht-energetische Rohstoffe erarbeitet, der inhaltlich aus dem Gesamtverfahren des Regionalplanes herausgelöst ist und zeitlich vorläuft.
- Die diesbezüglichen Regelungen des neuen LEP werden seitens der Regionalplanungsbehörde grundsätzlich positiv bewertet. Der neue LEP sieht vor, dass „bei besonderen Konfliktlagen“ weiterhin BSAB mit Konzentrationswirkung auszuweisen sind. Die Regionalplanungsbehörde Köln sieht für Lockergesteine im Regierungsbezirk die „besondere Konfliktlage“ als gegeben.

II. Vorliegen besonderer planerischer Konfliktlagen

Der LEP-Entwurf formuliert im Ziel 9.2-1 (Stand: 17.04.2018): „Bei besonderen planerischen Konfliktlagen sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.“

In den entsprechenden Erläuterungen wird dargelegt: „Bei besonderen planerischen Konfliktlagen beispielsweise durch großflächig verbreitete oder auch durch regional konzentrierte, seltene Rohstoffvorkommen sind BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen. [...] Ergeben sich bei großflächigen Rohstoffvorkommen aufgrund konkurrierender Nutzungen besondere Konfliktlagen kann eine weitergehende räumliche Steuerung erfolgen. In diesen Fällen erfolgt die räumliche Steuerung der Rohstoffgewinnung durch Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten.“

Ob „besondere planerische Konfliktlagen“ vorliegen, hängt demnach maßgeblich von drei Sachverhalten ab:

1. Sind großflächige Rohstoffvorkommen vorhanden und/oder regional konzentrierte, seltene Rohstoffvorkommen?
2. Wenn ja: gibt es in den Räumen mit Rohstoffvorkommen konkurrierende Nutzungen?
3. Wenn ja: ergeben sich aus alledem besondere planerische Konfliktlagen?

1. Rohstoffvorkommen

Das Land NRW im Allgemeinen und der Regierungsbezirk Köln im Besonderen verfügen im bundes- bzw. landesweiten Vergleich über äußerst großflächige Rohstoffvorkommen, insbesondere von Kies und Sand (vgl. Anhang 1 und 2). Im NRW-Vergleich ist der Regierungsbezirk Köln ein überdurchschnittlich rohstoffreicher Regierungsbezirk. Hier befinden sich Rohstoffvorkommen (Lockergesteine) auf rund der Hälfte der Bezirksfläche, Kies/Kiessand umfasst ca. 40 % (vgl. Anhang 3); sie sind somit als großflächig zu bezeichnen.

Die Rohstoffvorkommen Ton/Schluff sowie Präquartäre Kiese und Sande nehmen eine deutlich kleinere Fläche ein, kommen aber überwiegend zusammen mit Kies/Kiessand vor: über 2/3 dieser Rohstoffvorkommen werden von Kies/Kiessand überlagert. Die Rohstoffe Ton/Schluff kommen in der Summe auf rund 20 % der Bezirksfläche vor, sind aber dennoch als großflächig zu bezeichnen, nehmen sie doch absolut eine große Fläche ein. Zum Vergleich: Die absolute Fläche der Rohstoffvorkommen Ton/Schluff ist mehr als dreimal so groß ist wie die Fläche der Stadt Köln.

Tabelle 1: Rohstoffvorkommen (Lockergesteine)¹

	Anteil an der Landesfläche	Anteil an der Fläche RBK	Absolut im RBK (km ²)
Kies/Kiessand	25 %	39 %	2.850
Ton/Schluff	13 %	18 %	1.330
Präquartäre Kiese und Sande	1 %	6 %	442
Lockergesteine insg.	34 %	46 %	3.340

Die vorkommenden Rohstoffe werden in NRW und im Regierungsbezirk Köln in einem erheblichen Umfang gewonnen. Beim Anteil der Abbaufächen an der Landesfläche liegt NRW im bundesweiten Vergleich auf dem dritten Platz². In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf befinden sich NRW-weit die meisten Abbau- und Haldenflächen³, insbesondere am meisten Kiesgruben. Im Regierungsbezirk Köln wird mit ca. 12 Mio. m³ pro Jahr am meisten Kies/Kiessand in NRW gewonnen⁴.

¹ Ermittlung der Bezirksregierung Köln auf Grundlage der Rohstoffkarte NRW

² BMVI 2017: S. 13. MORO Praxis Nr. 9 sowie IÖR-Monitor 2017 (Abbau- und Haldenflächen)

³ IÖR-Monitor 2017 (Abbau- und Haldenflächen) sowie Abgrabungsmonitoring Geologischer Dienst NRW 2017

⁴ durchschnittliche Jahresförderungen 2008 bis 2017 laut Monitoringbericht 2017 (Geologischer Dienst NRW)

Die Rohstoffvorkommen der Präquartären Kiese und Sande stellen „regional konzentrierte, seltene Rohstoffvorkommen“ im Sinne des LEP-Entwurfs dar. Schließlich verfügt der Regierungsbezirk Köln – im landesweiten Vergleich – nicht nur über die meisten Vorkommen dieser präquartären Lockergesteine, sondern auch über die einzigen präquartären Kiese. In den anderen Regierungsbezirken kommen alleinig präquartäre Sande vereinzelt vor.

2. Konkurrierende Nutzungen

In den Bereichen der zuvor genannten Rohstoffvorkommen kommen zugleich zahlreiche konkurrierende Nutzungen vor. Schließlich erstrecken sich die Rohstoffvorkommen vom Nordwesten (Heinsberg) bis Südosten (Bonn/Rhein-Sieg) quer durch den Bezirk. Folglich gibt es in nahezu sämtlichen Kreisen und kreisfreien Städten des Regierungsbezirks Köln Vorkommen von Lockergesteinen, insbesondere von Kies/Kiessand. Selbst wenn nur die ergiebigeren Rohstoffvorkommen (Mächtigkeit > 20 m) von Kies/Kiessand betrachtet werden, sind acht von zwölf Kreisen/kreisfreien Städten betroffen, darunter auch der hochverdichtete Ballungsraum entlang der Rheinschiene⁵ (vgl. Anhang 3).

Der Regierungsbezirk Köln verfügt nach dem Regierungsbezirk Düsseldorf über die höchste Bevölkerungsdichte in NRW und über die einzige Millionenstadt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Regierungsbezirk Köln ist im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich⁶ und nimmt weiterhin kontinuierlich zu⁷. Der Regierungsbezirk Köln verfügt im Vergleich zu den übrigen Regierungsbezirken über die größte Anzahl und den größten Anteil an Naturschutzgebieten⁸.

Vor diesem Hintergrund erscheint es offensichtlich, dass im Regierungsbezirk Köln die verschiedenen Nutzungen nicht nur miteinander, sondern insbesondere mit der Rohstoffgewinnung konkurrieren. Die Flächenkonkurrenz mit den Rohstoffvorkommen soll anhand von drei Berechnungen verdeutlicht werden:

Tabelle 2: konkurrierende Nutzungen im Bereich von Rohstoffvorkommen im RBK

Rohstoffvorkommen	...davon		
	ASB/GIB	Wald	Naturschutzgebiet
Kies/Kiessand	24 %	6 %	10 %
Ton/Schluff	19 %	3 %	5 %
Präquartäre Kiese und Sande	15 %	10 %	17 %

⁵ Geologischer Dienst 2017: S. 6. Bericht zum Abgrabungsmonitoring NRW 2017

⁶ IÖR-Monitor 2017 (Siedlungs- und Verkehrsflächen)

⁷ <https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/boden/pdf/Flaechenbericht2015.pdf>

⁸ <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/statistik/rp>

Auf einem großen Teil (ca. 25 %) der Fläche der Rohstoffvorkommen (Lockergesteine) befindet sich regionalplanerisch gesicherter Siedlungsraum (ASB und GIB). Auch im Freiraum bestehen auf nicht unerheblichen Flächenteilen konkurrierende Nutzungen.

Es sei anzumerken, dass es sich bei der Gewinnung von Lockergesteinen um eine Nutzung handelt, die sich durch einen hohen und kontinuierlichen Flächenbedarf auszeichnet. Hinzu kommt, dass es eine der wenigen Nutzungen ist, durch die Flächen tatsächlich „verbraucht“ werden, die natürliche Bodenstruktur also vollkommen verändert und die Nachfolgenutzung der Fläche erheblich eingeschränkt wird. Im Übrigen gehen von einer Abgrabungstätigkeit Wirkungen aus, die benachbarte Nutzungen potentiell beeinträchtigen können (z.B. Lärm- und Staubemissionen, Verkehrsströme). Insofern handelt es sich bei der Rohstoffgewinnung grundsätzlich um eine Nutzung, die mit vielen anderen Nutzungen – sowohl am Abgrabungsstandort selbst als auch in der Umgebung – schwerlich vereinbar ist.

All diese Befunde weisen auf ein besonderes Konfliktpotential konkurrierender Nutzungen hin: Der Regierungsbezirk Köln verfügt einerseits über großflächige, andererseits über regional-konzentrierte, seltene Lockergesteins-Rohstoffvorkommen und in der Folge über zahlreiche Abgrabungsstandorte, ist zugleich sehr dicht besiedelt und in vielen Teilen von einem Wachstum der Siedlungsraumes (zumeist) zu Lasten des Freiraums geprägt, der seinerseits vielfach über besondere räumliche Qualitäten verfügt, die einer Abgrabungsnutzung entgegenstehen können.

3. Besondere planerische Konfliktlagen

Alleine aus Vorgesagtem ergeben sich mehrere Gründe dafür, dass im Regierungsbezirk Köln besondere planerische Konfliktlagen im Sinne des Ziels 9.2-1 LEP NRW vorliegen:

- Besonders großflächige Rohstoffvorkommen (im bundes- und landesweiten Vergleich);
- Besondere Vorkommen regional-konzentrierter, seltener Rohstoffe;
- Besonders große Anzahl an Abgrabungsstandorten und besonders hohe Jahresförderungsmengen (im bundes- und landesweiten Vergleich);
- Rohstoffvorkommen in besonders konfliktträchtigen Räumen, sowohl in Bezug auf Siedlungsnutzungen als auch Freiraumnutzungen.

Hinzu kommen weitere Faktoren, die besondere planerische Konfliktlagen im Regierungsbezirk Köln begründen:

- Tatsächliche planerische Konfliktlagen der Vergangenheit;
- Besondere planerische Konfliktlage durch sehr seltene Bodenschätze in besonders sensiblen Räumen (präquartäre Kiese und Sande);
- Besondere planerische Konfliktlage durch Braunkohlentagebau;

- Besonderer Handlungsbedarf in der Metropolregion Rheinland;
- Meinungsbild der Kommunen und Kreise.

3.1 Tatsächliche planerische Konfliktlagen der Vergangenheit

In der Vergangenheit war die Regionalplanungsbehörde Köln mehrfach in Verwaltungsverfahren bzgl. Abgrabungen eingebunden, bei denen nicht unerhebliche Konfliktlagen erkennbar wurden. Diese sind einerseits in Zulassungsverfahren offenkundig geworden, in denen die Regionalplanungsbehörde Verfahrensbeteiligte war, aber auch in Regionalplanänderungsverfahren. Zu Konflikten kam es in der Vergangenheit zwischen Belangen der Abgrabung und Belangen...

- der Landes- und Regionalplanung,
- der kommunalen Entwicklungsplanung,
- des vorsorglichen Immissionsschutzes,
- der subjektiven Beeinträchtigung von Ortslagen,
- des Naturschutzes,
- des Landschaftsschutzes,
- der Waldentwicklung,
- des Grundwasserschutzes,
- des Gewässerschutzes,
- des Hochwasserschutzes,
- des sparsamen Umgangs mit Bodenschätzen,
- der Bodendenkmalpflege,
- der Verkehrsplanung,
- sonstiger Nutzungen des Freiraumes,
- ...

Zukünftig sind weitere Konfliktlagen zu erwarten: Aufgrund des o.g. geschilderten erheblichen und besonderen Konfliktpotentials im Regierungsbezirk Köln und der begründeten Interessenslage zahlreicher Abgrabungsunternehmen für Erweiterungen und/oder Neuaufschlüsse (unabhängig von den Gründen, sei es z.B. Betriebssicherung, wirtschaftliches Wachstum oder Planungssicherheit) ist zu erwarten, dass die tatsächliche Konfliktlage aufgrund konkurrierender Nutzungen im Regierungsbezirk Köln tendenziell zunehmen wird. Die Regionalplanung kann entscheidend dazu beitragen, dass die Konfliktlagen vorsorglich aufgelöst oder gemildert werden.

3.2 Besondere planerische Konfliktlage durch sehr seltene Bodenschätze in besonders sensiblen Räumen

Der Regierungsbezirk Köln verfügt als einziger Regierungsbezirk in NRW sowohl über Rohstoffvorkommen präquartäre Kiese als auch präquartärer Sande. In anderen Regierungsbezirken kommen alleinig vereinzelt präquartäre Sande vor. Insbesondere die Qualität und Ergiebigkeit der Lagerstätten der präquartären Kiese ist im Regierungsbezirk Köln nach hiesigem Kenntnisstand deutschlandweit einzigartig. Diese Rohstoffvorkommen befinden sich allerdings häufiger in besonders sensiblen Räumen (vgl. Tabelle 2).

Die Seltenheit und die Vorkommen dieses besonderen Rohstoffes in sensiblen Teilräumen hatte den Regionalrat im Jahr 2012 veranlasst, einen eigenständigen Teilplan zum hochreinen weißen Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville aufzustellen. Geologisch betrachtet, zählt der hochreine weiße Quarzkies zu den präquartären Kiesen und Sanden; diese Rohstoffgruppe war seinerzeit vom Geologischen Dienst NRW noch nicht definiert. An dem Bedürfnis der räumlichen Steuerung für diesen Rohstoff hat sich nach Auffassung der Regionalplanungsbehörde Köln bis heute nichts verändert, sollte nun allerdings unter der neuen, landesweit einheitlichen Rohstoffgruppe subsummiert werden.

3.3 Besondere planerische Konfliktlage durch Braunkohlentagebau

Der Regierungsbezirk Köln ist im besonderen Maß von der Braunkohlegewinnung geprägt. In Braunkohlentagebauen werden energetische (Braunkohle) und nichtenergetischer Rohstoffe (insb. Kies/Kiessand) oberirdisch gewonnen. Die räumlichen Auswirkungen von Kiesgruben und den Braunkohlentagebauen sind grundsätzlich vergleichbar (insb. Verkehre, Lärm- und Staubemissionen, Flächenverbrauch, Verfüllung, Nachnutzungskonzepte), auch wenn sich der Maßstab selbstredend unterscheidet.

Wenn die Konfliktlage im Regierungsbezirk Köln beurteilt werden soll, so handelt es sich alleine deshalb um eine besondere Konfliktlage, da der Regierungsbezirk Köln von der oberirdischen Braunkohlegewinnung seit über 70 Jahren in einem so erheblichen Maße geprägt ist, wie kein anderer in NRW.

3.4 Besonderer Handlungsbedarf in der Metropolregion Rheinland

Seit 2017 sind insgesamt 35 Städte, Kreise und Verbände aus der Region Rheinland – also aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf – in einer Metropolregion organisiert. In der Präambel der Satzung heißt es unter anderem:

„Getragen wird diese Kooperation von der festen Übereinkunft, dass es der Gleichrangigkeit vom nördlichen und südlichen Rheinland sowie der Augenhöhe zwischen Städten und Kreisen, ländlichen und urbanen Bereichen bedarf.“

Der Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf hat am 14.12.2017 den Aufstellungsbeschluss des Regionalplanes Düsseldorf beschlossen und darin BSAB mit Konzentrationswirkung festgelegt. Vor diesem Hintergrund spricht vieles dafür, auch im Regierungsbezirk Köln BSAB mit Konzentrationswirkung festzulegen, um in der Metropolregion Rheinland dieselbe räumliche Steuerungswirkung zu schaffen. Schließlich handelt es sich bei den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln in Bezug auf Kies/Kiessand um die rohstoffreichsten in Nordrhein-Westfalen. In Ihnen befinden sich auch die meisten Abgrabungsstandorte.

Sollten im Regierungsbezirk Köln BSAB ohne Konzentrationswirkung festgelegt werden, dürfte dies mittel- bis langfristig die Gleichrangigkeit innerhalb der Metropolregion beeinträchtigen. Auch ein Agieren auf Augenhöhe zwischen den Kommunen und Kreisen über die Bezirksgrenze hinweg wäre erheblich erschwert, wenn auf Zulassungsebene eine nicht unerhebliche „Genehmigungsgrenze“ quer durch die Metropolregion verläuft.

Im Sinne der Gleichbehandlung, aber auch im Sinne einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung erscheint es geboten, innerhalb der Metropolregion Rheinland – die zu den Regionen mit den großflächigsten Rohstoffvorkommen in ganz Deutschland zählt – dieselben zur Verfügung stehenden Planungsinstrumentarien tatsächlich zu nutzen.

3.5 Meinungsbild der Kommunen und Kreise

Im Zuge der Kommunalbefragung hat die Regionalplanungsbehörde Köln unter anderem ein Meinungsbild der Kommunen und Kreise erbeten bzgl. des Bedarfes weiterhin BSAB mit Konzentrationswirkung festzulegen. Die Kommunalbefragung dauerte von Anfang Februar bis Ende April 2018. Es sind mehr als 30 schriftliche Stellungnahmen eingegangen.

Die Kommunen und Kreise haben sich nicht gegen die Absicht ausgesprochen, Konzentrationszonen weiterhin festzulegen. Im Gegenteil, nahezu sämtliche Kommunen und Kreise halten BSAB mit Konzentrationswirkung ausdrücklich für erforderlich, z.B. um einen „Wildwuchs von Abgrabungen an Stellen, die eigentlich weniger sinnvoll und geeignet sind, aber gerade verfügbar“, entgegenzuwirken. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass diejenigen Kommunen/Kreise ein gesteigertes Interesse an der Beibehaltung der Konzentrationswirkung äußern, in denen:

- bereits Lockergesteine gewonnen werden und/oder
- örtliche Konfliktslagen vor Ort zu bewältigen waren und/oder
- sich am Rand des Ballungsraumes Köln/Bonn befinden und sich in der Folge ohnehin einem erhöhten Nutzungsdruck ausgesetzt sehen (z.B. aus Gründen der Siedlungsentwicklung oder der Erhaltung des Freiraumes zu Zwecken der Naherholung).

Eine detaillierte Auswertung der Kommunalbefragung erfolgt im Zuge des weiteren Regionalplanverfahrens.

III. Zusammenfassung

Wenn der Gesetzgeber das Vorliegen „besonderer planerischer Konfliktlagen“ als Tatbestand für eine Pflicht zur Konzentrationszonenplanung formuliert, spricht sehr viel dafür, dass im Regierungsbezirk Köln eine Konzentrationszonenplanung für Lockergesteine durchzuführen ist. In kaum einem anderen Regierungsbezirk dürften in Bezug auf die großflächigen Rohstoffvorkommen Kies/Kiessand und Ton/Schluff, aber auch in Bezug auf die regional-konzentrierten präquartären Kiese und Sande aus so vielen und gewichtigen Gründen besondere planerische Konfliktlagen bestehen. Im Übrigen überlagern sich die Lockergesteine im Regierungsbezirk Köln zumeist.

Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, dass ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Ausweisung von BSAB für Lockergesteine die Rohstoffgruppen Kies/Kiessand, Ton/Schluff und präquartäre Kiese und Sande umfasst.

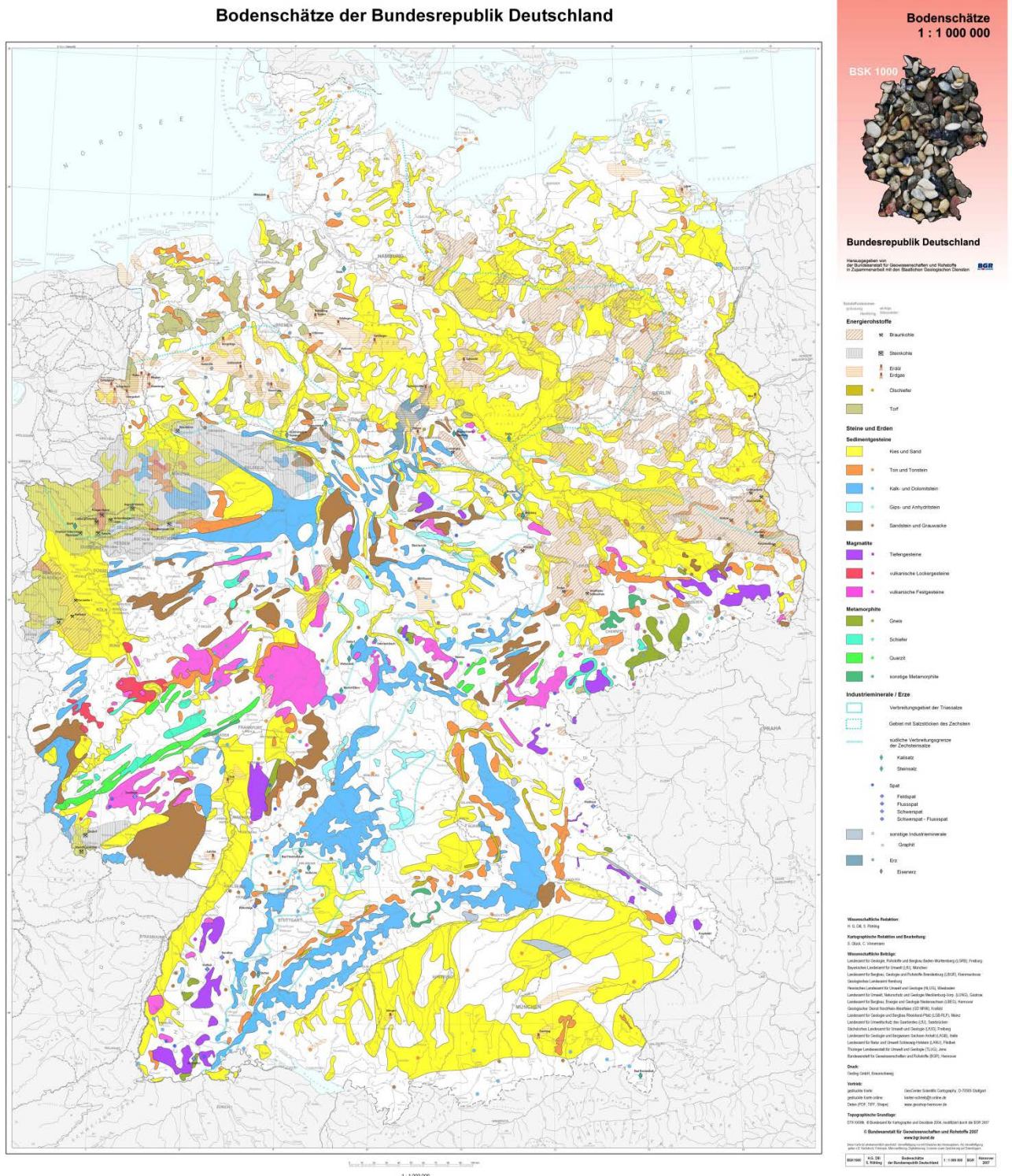
Für die Festgesteine hingegen sind derzeit keine besonderen planerischen Konfliktlagen zu erkennen.

Anhang

Anhang 1: Rohstoffvorkommen in Deutschland

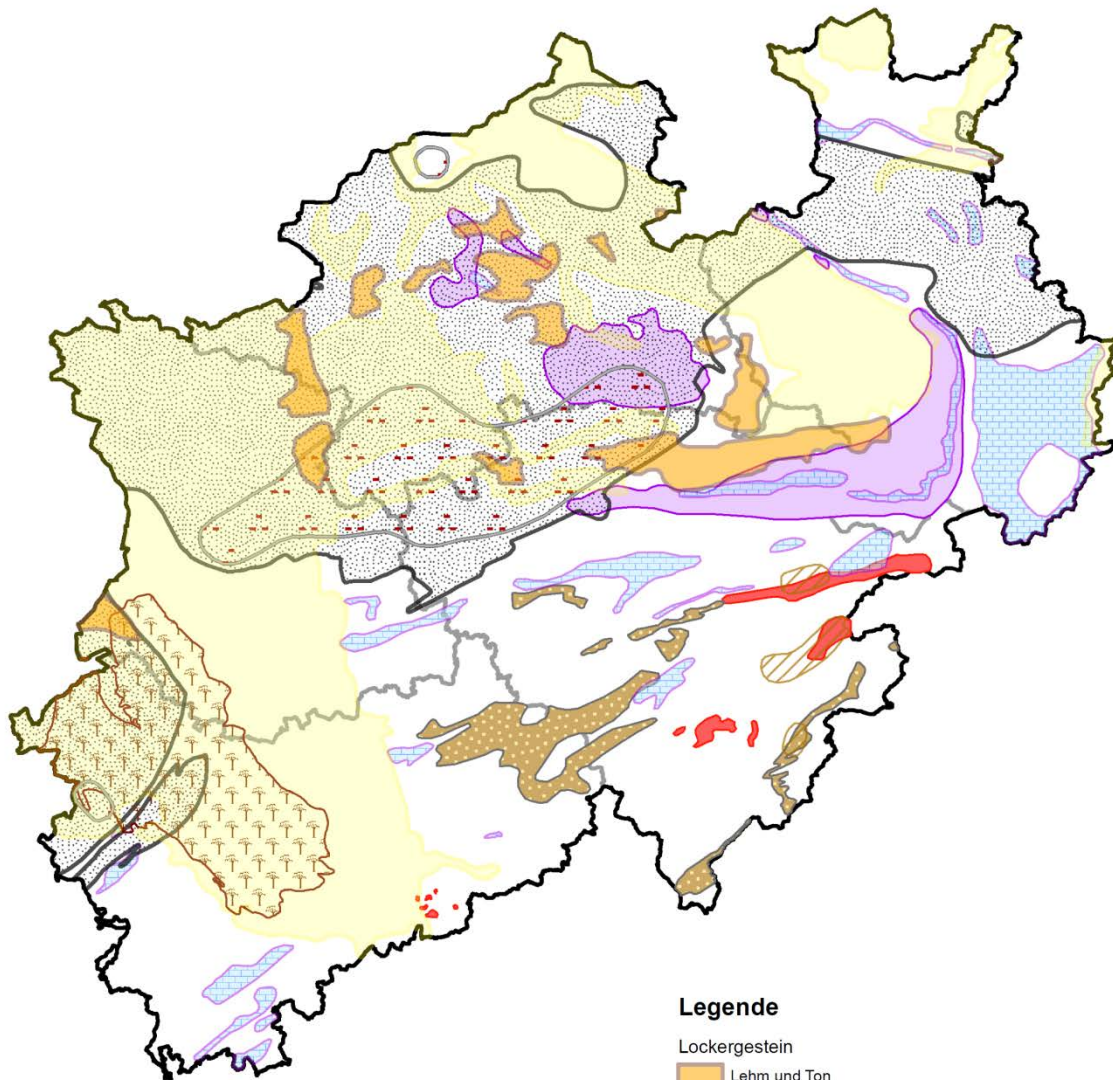
Karte der Bodenschätze der Bundesrepublik Deutschland

Quelle: Bundesanstalt für Kartographie und Geodäsie 2004, modifiziert durch BGR 2007



Anhang 2: Rohstoffvorkommen in NRW

Quelle: Rohstoffkarte NRW, Geologischer Dienst NRW



Legende

Lockergestein

- Lehm und Ton
- Sand und Kies

Festgestein

- Kalkstein und Dolomit
- Mergelstein
- Dachschiefer
- Vulkanit
- Sandstein und Grauwacke
- Vulkanischer Tuff

Kohle und Gas

- Erd- und Grubengas
- Braunkohle
- Steinkohle bis 2000m u. GOK

Quelle: Rohstoffkarte GD 2018

Anhang 3: Rohstoffvorkommen im Regierungsbezirk Köln

Quelle: Geologischer Dienst NRW aus Abgrabungsmonitoring von NRW – Lockergesteine, Monitoringbericht für das Plangebiet Köln, Stand 01.01.2018

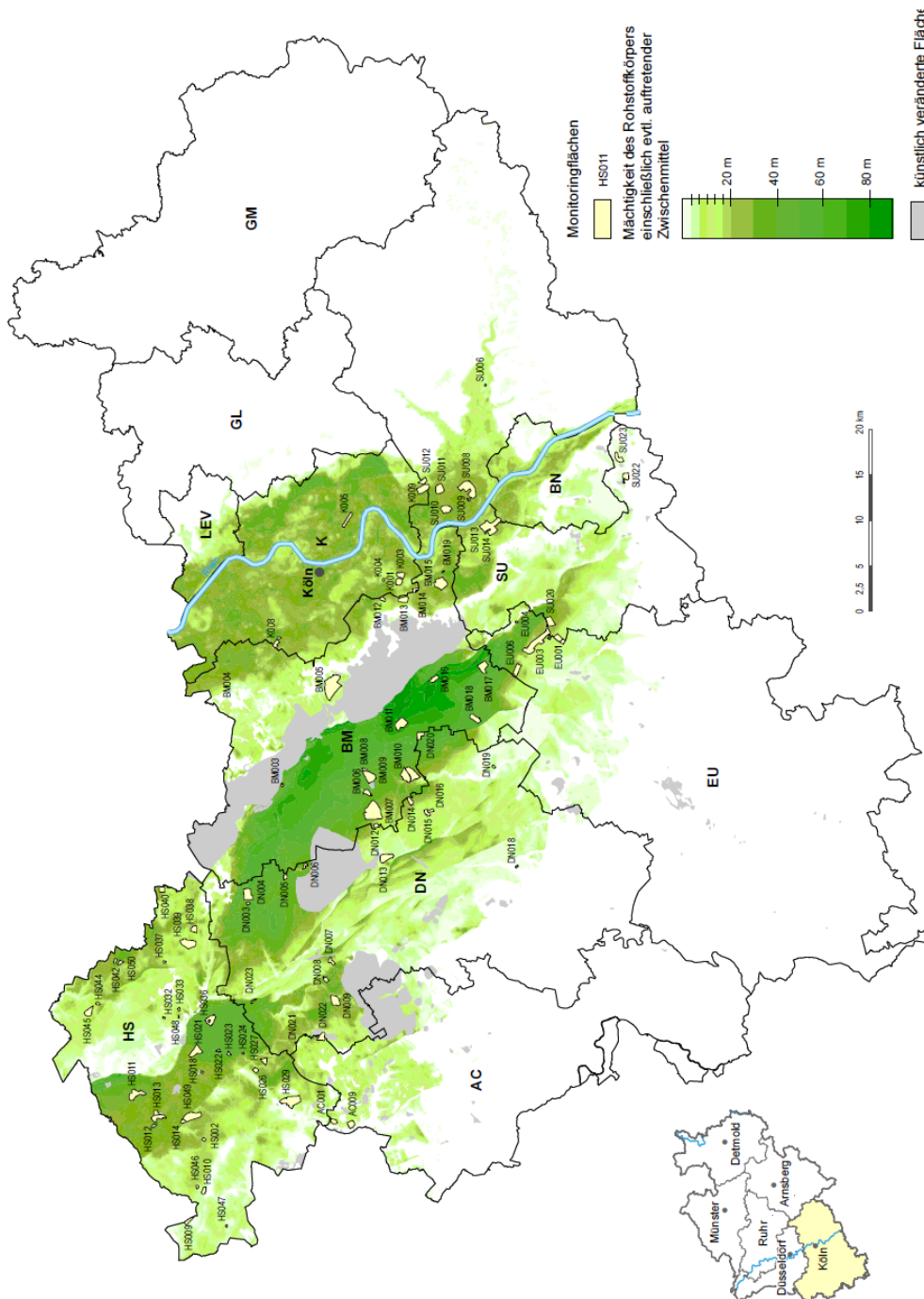


Abb. 2
 Übersichtkarte des Planungsgebietes Köln für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand
 mit BSAB und außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungsflächen

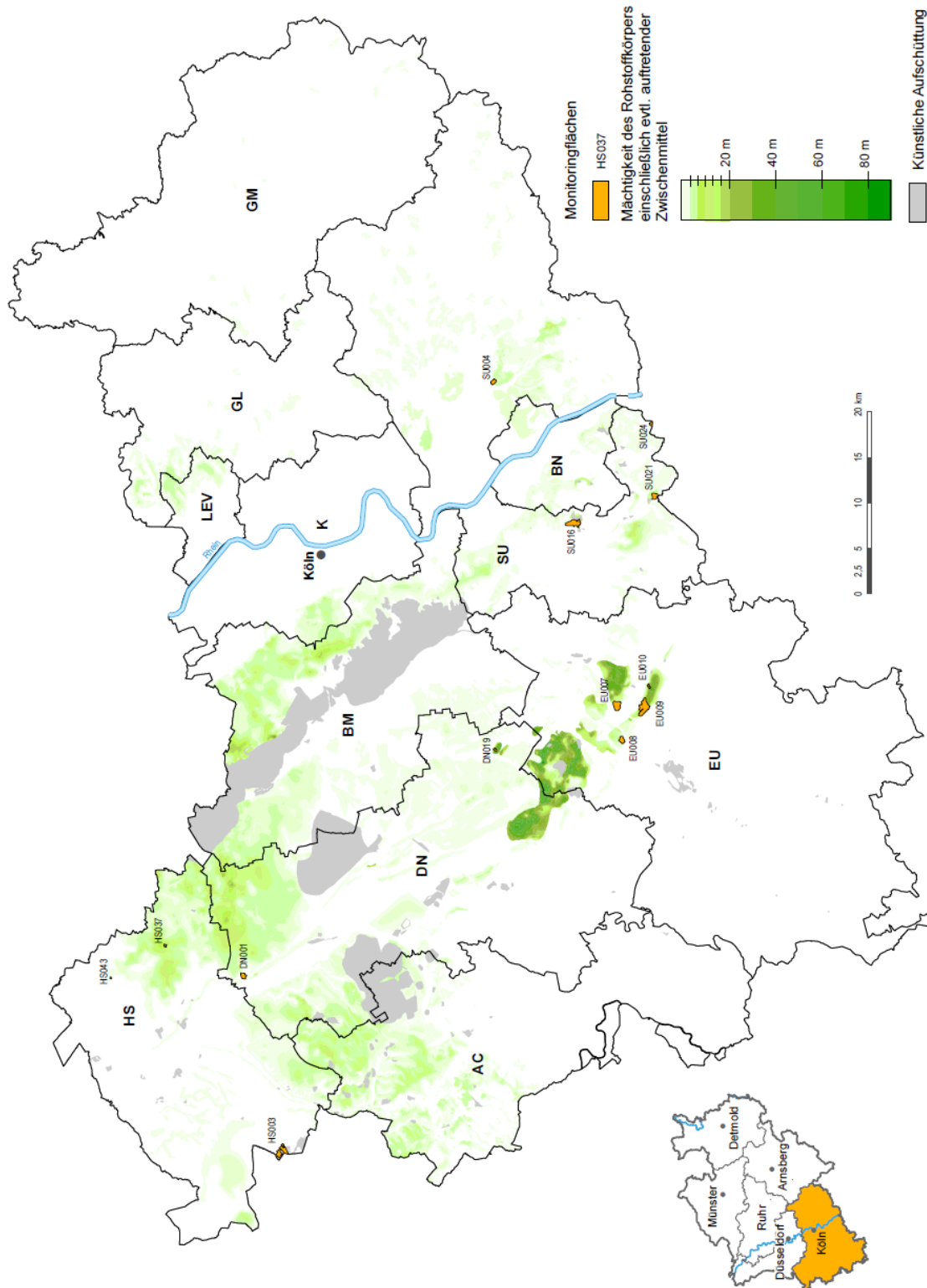


Abb. 3
Übersichtkarte des Planungsgebietes Köln für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff
mit BSAB und außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungsflächen

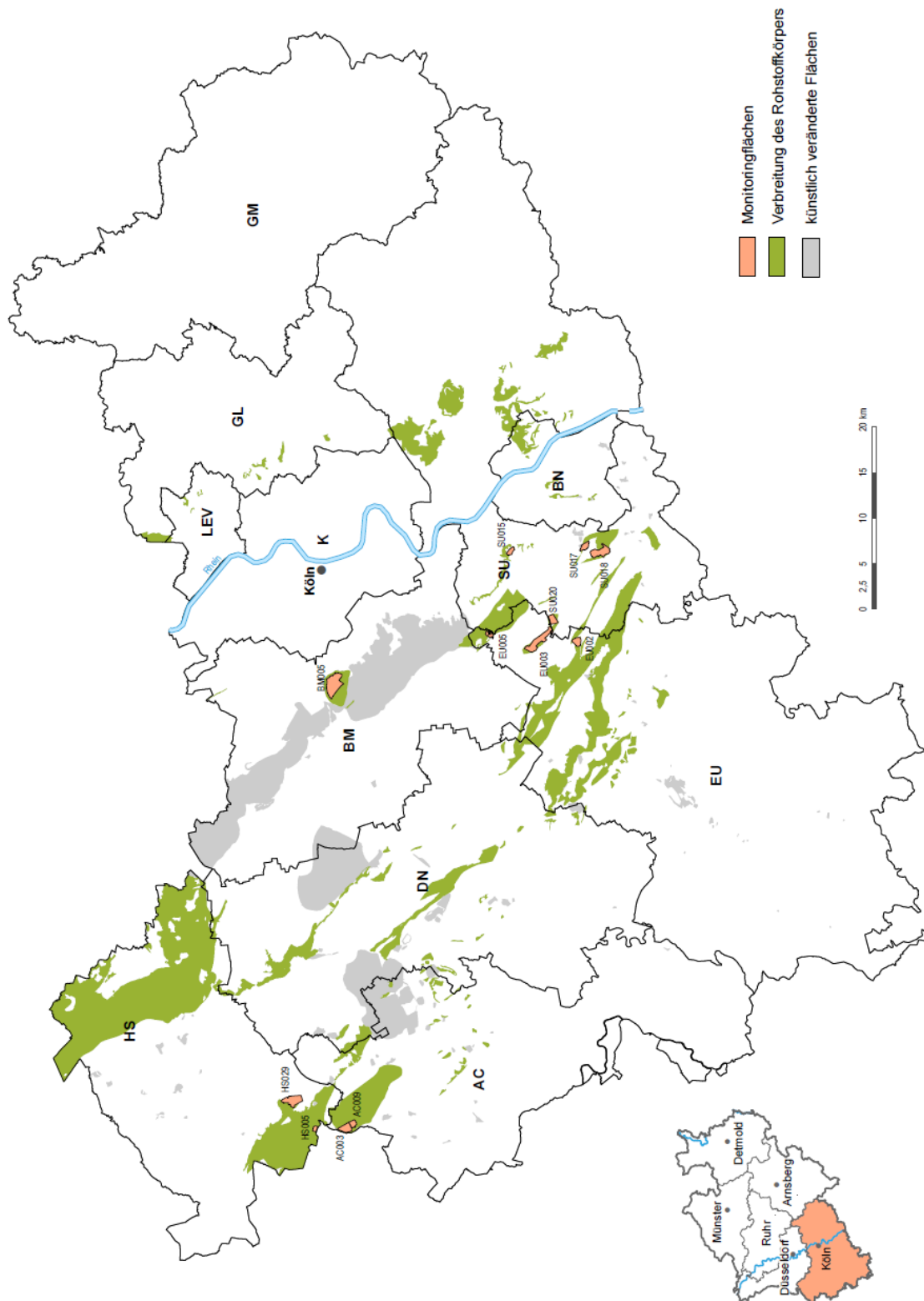


Abb. 4
 Übersichtkarte des Planungsgebietes Köln für die Rohstoffgruppe Präquartäre Sande und Kiese
 mit BSAB und außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungsflächen